



Statistische Berichte



Kennziffer: J I 1 - j/20

August 2022

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich in Hessen 2020

Ergebnisse der Jahresherhebung

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Dr. Lutz 0611 3802-344

Herr Erb 0611 3802-565

E-Mail dienstleistung@statistik.hessen.de

Telefax 0611 3802-498

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/agb-und-impressum/agb>
abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
I. Grundlagen und Methoden	
1. Methodischer Hinweis: Änderung der Bezeichnungen in der amtlichen Statistik	2
2. Vorbemerkung	2
3. Rechtsgrundlagen	3
4. Erhebungsverfahren	3
5. Erhebungsmerkmale	3
II. Abbildung	
1. Umsatzanteil nach Wirtschaftsabschnitten in Hessen 2020 in Prozent	7
III. Tabellenteil	
1. Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen und Gesamtumsatz in Hessen 2019 und 2020 nach Wirtschaftsabschnitten	7
2. Rechtsformen der rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen in Hessen 2019 und 2020 nach Wirtschaftsabschnitten	8
3. Tätige Personen und Personalaufwand der rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen in Hessen 2019 und 2020 nach Wirtschaftsabschnitten	9
4. Abhängig Beschäftigte, Gesamtumsatz, Personalaufwand der rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen in Hessen 2020 nach Wirtschaftsabschnitten	10
5. Gesamtumsatz und Investitionen der rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von mehr als 250 000 Euro in Hessen 2019 und 2020 nach Wirtschaftsabschnitten	11
6. Tätige Personen der rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von mehr als 250 000 Euro in Hessen 2020 nach Wirtschaftsabschnitten und Geschlecht	12
7. In Hessen ansässige Niederlassungen der rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von mehr als 250 000 Euro in 2020 — bereinigtes Landesergebnis nach Wirtschaftszweigen —	13
8. Gesamtübersicht der rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen in Hessen 2020 nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Grundzahlen	14

Grundlagen und Methoden

1. Methodischer Hinweis: Änderung der Bezeichnungen in der amtlichen Statistik

In der amtlichen Unternehmensstatistik ist das **Unternehmen** eine zentrale Darstellungseinheit. Bislang wurde in Statistiken über Unternehmensstrukturen die **rechtliche Einheit** mit dem **Unternehmen** gleichgesetzt und beide Begriffe wurden synonym verwendet. Das **Unternehmen** war damit als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornimmt. **Unternehmen** bzw. **rechtliche Einheiten** waren demzufolge juristische und natürliche Personen, die eine Wirtschaftstätigkeit selbstständig ausüben, wie beispielsweise Aktiengesellschaften, GmbHs, Offene Handelsgesellschaften oder auch Einzelunternehmer.

Im Unterschied dazu wird das **Unternehmen** nach EU-Recht in der EU-Einheitenverordnung (Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Amtsblatt der EG Nr. L 76, Seite 1)) weiter gefasst. Demnach entspricht ein **Unternehmen** der kleinsten Kombination **rechtlicher Einheiten**, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere hinsichtlich der Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt.

Demzufolge ist das **Unternehmen** im Sinne der EU-Einheitenverordnung weiter gefasst, als bislang in der amtlichen Statistik dargestellt, weil es aus einer Kombination mehrerer **rechtlicher Einheiten** bestehen kann. Dieser Unterschied kommt insbesondere bei Unternehmensgruppen zum Tragen. So können in großen Konzernen Hilfstätigkeiten (wie die Buchhaltung) als rechtlich selbstständige Einheiten ausgelagert werden, obwohl sie lediglich dem Konzern dienen. Nach der EU-Unternehmensdefinition können die ausgelagerten Einheiten, die zur Wertschöpfung beitragen, mit der Hauptproduktionseinheit zusammengefasst werden.

Ab dem Berichtsjahr 2018 ist die Unternehmensdefinition nach EU-Recht auch in der deutschen amtlichen Statistik auszuweisen. Aus diesem Grund werden ab diesem Zeitpunkt die bisher veröffentlichten Unternehmensergebnisse unter dem Begriff **rechtliche Einheit** publiziert, um eine Verwechslung mit den Veröffentlichungen zu **Unternehmen** nach der EU-Definition zu vermeiden. Hierdurch werden die Begriffe **Unternehmen** und **rechtliche Einheit** künftig klar voneinander unterschieden. Durch die Anwendung der EU-Unternehmensdefinition findet eine europaweite Harmonisierung der Darstellungseinheit statt. Ergebnisse für **rechtliche Einheiten** werden bis auf Weiteres veröffentlicht. **Diesem Statistischen Bericht liegen die Ergebnisse nach rechtlichen Einheiten zugrunde.** Sie entsprechen den bisher veröffentlichten Strukturergebnissen unter dem Begriff „**Unternehmen**“. Lediglich die Bezeichnung wurde angepasst.

2. Vorbemerkung

Die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich befragt seit dem Jahr 2000 jährlich die Strukturdaten von rechtlichen Einheiten bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit der vorwiegend unternehmensorientierten Dienstleistungsbereiche in einem konsistenten Gesamtkonzept. Mit der Erhebung werden die ökonomischen Kerndaten in ausgewählten Dienstleistungsbereichen erfasst und vorrangig in der Untergliederung nach Bundesländern, Wirtschaftszweigen und Größenklassen (Höhe des Umsatzes bzw. Zahl der tätigen Personen) nachgewiesen.

Ziel der Erhebung ist ein zuverlässiges, amtliches Zahlenmaterial, das eine Grundlage für den Nachweis des Strukturwandels in diesem sehr heterogenen Wirtschaftsbereich bildet sowie zur Verbesserung der Wertschöpfungsberechnungen auf Bundes- und Landesebene beiträgt.

Seit dem Berichtsjahr 2008 wurde der Merkmalskatalog und Erfassungsbereich aufgrund europäischer Datenanforderungen gegenüber den Vorberichtszeiträumen ausgeweitet.

Zum Erfassungsbereich der Strukturerhebung zählen aktuell folgende Dienstleistungsbereiche der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2):

- Abschnitt H: Verkehr und Lagerei
- Abschnitt J: Information und Kommunikation
- Abschnitt L: Grundstücks- und Wohnungswesen
- Abschnitt M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- Abschnitt N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- Abschnitt S / Abteilung 95: Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Zur Entlastung der bisher auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten wurde mit dem Berichtsjahr 2019 eine neue Stichprobe gezogen. Aus diesen Gründen ist ein Zeitvergleich der Ergebnisse der Vorjahre, auch bei eventuell gleichen Bezeichnungen der Wirtschaftszweige (WZ), nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

3. Rechtsgrundlagen

Die jährliche Dienstleistungsstatistik wird auf der rechtlichen Grundlage des Dienstleistungsstatistikgesetzes (DIStatG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1765) in Verbindung mit § 16 Absatz 3 Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz (HdDIStatG) und dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in seiner jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

4. Erhebungsverfahren

Die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich ist eine jährliche, dezentrale Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, die bei höchstens 15 % aller Erhebungseinheiten (Auswahlgesamtheit) durchgeführt wird. Erhebungs- und Darstellungseinheiten sind die rechtlichen Einheiten und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Auf der Grundlage der bei den befragten Stichprobeneinheiten erfassten Merkmalswerte werden durch Hochrechnung entsprechende Totalwerte ermittelt.

Zur Festlegung der Auswahlgesamtheit aller Erhebungseinheiten dient das bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführte Unternehmensregister. Dieses Unternehmensregister enthält Angaben zur eindeutigen Identifizierung, zur wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung, zur Aufnahme bzw. Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur wirtschaftlichen Bedeutung (steuerbarer Umsatz, Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) der erfassten Einheiten.

Nach mathematisch-statistischen Methoden werden aus der Auswahlgesamtheit des Unternehmensregisters die auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten nach einem Auswahlplan mittels einer geschichteten Zufallsstichprobe gezogen. Auswahlinheit ist die rechtliche Einheit oder die Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Die nach einem einheitlichen Auswahlplan in den Statistischen Ämtern der Länder gezogenen und auskunftspflichtigen rechtlichen Einheiten erhalten durch das zuständige Statistische Landesamt die Erhebungsunterlagen, füllen diese aus und liefern die geforderten Angaben termingerecht an das Statistische Landesamt zurück. Für die Erfassung, Plausibilisierung, Auswertung und Aufbereitung der Daten wird ein bundesweit einheitliches Verbundprogramm angewendet. In den Statistischen Ämtern der Länder durchlaufen die erfassten Daten eine Plausibilisierungsprüfung, bevor sie zum Landesergebnis tabelliert und in aggregierter Form an das Statistische Bundesamt übergeben werden, wo das Bundesergebnis erarbeitet und die Datenlieferung an Eurostat vorgenommen wird.

5. Erhebungsmerkmale

Gesamtumsatz

Die von der Erhebungseinheit innerhalb des Berichtsjahres in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) für die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Vermietung, Verpachtung und Leasing, sowie für den Verkauf von Waren und Erzeugnissen, unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht. Für Einnahmen-Überschussrechner ist abweichend hiervon der Zahlungseingang im Berichtsjahr maßgeblich.

Hierzu zählen auch Handelsumsätze, Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften, in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten, der umsatzsteuerfreie Umsatz, unentgeltliche Wertabgaben (einschließlich privater Sach- und Nutzungsentnahmen) sowie bei öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV): Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr und die Beförderung von Schwerbehinderten und Erträge aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA).

Einzubeziehen sind auch Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, wie z. B. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Immobilien und Anlagen, Patent- und Lizenzentnahmen, Erträge aus Verwaltungskostenumlage und Kantinenerlöse. Preisnachlässe wie Rabatte, Boni und Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen, z. B. Rückvergütungen, sind abzuziehen.

Tätige Personen insgesamt

Summe der tätigen Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen und der abhängig Beschäftigten.

Tätige Inhaberinnen und Inhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige Hierzu zählen: tätige Inhaberinnen und Inhaber, tätige Gesellschafterinnen und Gesellschafter, andere leitende Personen, die kein Entgelt

in Form von Lohn oder Gehalt bezogen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, sofern diese mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres in der Erhebungseinheit tätig waren.

Als unbezahlt mithelfende Familienangehörige gelten Personen, die zum Stichtag im Haushalt des Eigentümers der Erhebungseinheit lebten und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung regelmäßig für die Erhebungseinheit arbeiteten. In diese Gruppe fallen nur Personen, die nicht hauptberuflich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis mit einem anderen Unternehmen oder einer anderen Einrichtung standen.

Abhängig Beschäftigte

Alle Personen, die nach dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstverhältnis mit der Erhebungseinheit standen und von dieser ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision, Ausbildungsleistungen oder Sachbezügen/-leistungen erhielten.

Dazu zählen: Voll- und Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigte (auch als Aushilfen oder in „Minijobs“), Beamtinnen und Beamte, unselbständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, angestellte Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Lieferpersonal, Auszubildende, studentische Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Direktorinnen und Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Kapitalgesellschaften), soweit sie von der befragten Erhebungseinheit eine Vergütung erhielten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen wird sowie Streikende und sonstige kurzzeitig abwesende Personen, z. B. bei Krankheit, Erholungs- oder Sonderurlaub, Ableistung des freiwilligen Wehrdienstes, Mutterschutz und Elternzeit (mit einer Dauer von insgesamt weniger als einem Jahr).

In Teilzeit Tätige ohne geringfügig Beschäftigte

Abhängig beschäftigte Personen, deren gewöhnliche Arbeitszeit kürzer als die tarifliche bzw. übliche Arbeitszeit in der Erhebungseinheit ist. Dies betrifft alle Formen der Teilzeitarbeit (z. B. Altersteilzeit, Halbtagsbeschäftigte, Beschäftigung an zwei oder drei Tagen in der Woche).

Geringfügig Beschäftigte

Eine geringfügige Beschäftigung (auch als Aushilfe oder in „Minijobs“) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt 450 Euro im Monat nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist (kurzfristige Beschäftigung).

Bruttoentgelte

Die im gesamten Berichtsjahr an abhängig Beschäftigte geleisteten Bruttozahlungen (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug. Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch ohne Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung (Gesamtbrutto).

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge, Prämien, Zulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen, Entgeltfortzahlungen bei Krankheit und Mutterschaft, gezahlte Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit, Fahrtkostenzuschüsse, Urlaubsbeihilfen, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, vermögenswirksame Leistungen, Provisionen, Abfindungen, Zuführungen zum Wertguthaben in der aktiven Arbeitsphase (Blockmodell) sowie Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie anderen leitenden Personen, soweit diese steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen werden. Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. Waren Nettoentgelte vereinbart, so ist in diesen Fällen hier das Nettoentgelt zuzüglich Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung, Solidaritätszuschlag sowie Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist unter den Sozialaufwendungen des Arbeitgebers aufzuführen.

Gesetzliche Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

Gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, d. h. zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, die Arbeitgeberbeiträge für abhängig Beschäftigte in Altersteilzeit sowie die Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

Auf tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhende bzw. freiwillig gewährte Leistungen des Arbeitgebers, soweit sie nicht zum Bruttoentgelt gehören, wie z. B. Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung, Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall, laufende Zuschüsse für Verpflegung bei Praktika, Entschädigungen für doppelte Haushaltsführung und Umzugskostenvergütungen. Hierzu zählen auch Sozialaufwendungen für Beamtinnen und Beamte (z. B. Familienzuschläge sowie Zahlungen an die Postbeamtenversorgungskasse für die Erbringung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen).

Bezogene Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand

Anschaffungskosten (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) für bezogene Dienstleistungen (Fremdleistungen) und Waren, die ohne weitere Be- oder Verarbeitung zum Wiederverkauf an Dritte bestimmt sind. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten (z. B. Transportkosten, erhobene Verbrauchsteuern, nicht erstattungsfähige Einfuhrumsatzsteuer und Importzölle) abzüglich erhaltener Preisnachlässe (wie Rabatte, Boni und Skonti). Zu den Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand zählen zum Beispiel für den Weiterverkauf erworbene Rechte zur Nutzung von Werbeflächen sowie Transport- und Übernachtungsleistungen, die als Einzelleistungen von Reisebüros erworben werden, und als solche oder als Bestandteile von Individualreisen an Kunden weiterverkauft werden. Für die Einnahmen-Überschussrechner sind nur die im Berichtsjahr zahlungswirksamen Ausgaben anzugeben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten aller Materialien (ohne Handelsware), die zur Herstellung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen in der Erhebungseinheit erforderlich sind sowie dabei benötigte Verbrauchsstoffe, wie z. B. in der Logistik-Branche: Energie (Brenn- und Treibstoffe, Elektrizität, Gas, Wärme und dergleichen) sowie Wasser, Versandverpackung und Ersatzteile, im Reinigungsgewerbe: Putzmittel, in der IT-Branche: Datenträger sowie in der Werbebranche: Werbematerial. Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen verwendet werden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf)

Alle übrigen zuvor nicht genannten Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Waren und Material, die in der Erhebungseinheit verbraucht werden. Diese können dabei sowohl in die Erstellung und Erbringung eigener Produkte und Dienstleistungen eingehen, als auch für die Tätigkeit der Erhebungseinheit als Ganzes anfallen. Hierzu zählen z. B. Aufwendungen für IT-Leistungen von Rechenzentren, Lohnveredelung, Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Provisionen (z. B. von Reiseveranstaltern an Reisebüros), Übernachtungs- und Transportleistungen als Bestandteile von Pauschalreisen (bei Reiseveranstaltern und bei Reisebüros, die selbst Pauschalreisen zusammenstellen), Postgebühren, Verpackungsmaterial, Telefon, Büromaterial, Mieten, Pachten und Leasing, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, Versicherungsbeiträge, Steuerberatungs-, Buchführungs-, Unternehmensberatungs- und Rechtsberatungsleistungen, Reisespesen sowie damit verbundene Verpflegungsmehraufwendungen, soweit lohnsteuerfrei, Kfz-Kosten (ohne Kfz-Steuer) und Mautgebühren, Heizung, Strom, Gas, Wasser sowie die Nutzung immaterieller Vermögensgegenstände (wie Lizenzen und Patente). Einzubeziehen sind auch Dienstleistungen, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen genutzt werden.

Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing

Mieten für betrieblich oder geschäftlich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume und Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Pachten für bebaute Grundstücke, Leasing und Mieten für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte, Software, Vorführrechte und dergleichen.

Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter

Zahlungen an Zeitarbeitsfirmen (Personalleasingagenturen) und ähnliche Einrichtungen für die Arbeitnehmerüberlassung, wobei das überlassene Personal bei den jeweiligen Zeitarbeitsfirmen beschäftigt bleibt und von diesen entlohnt wird.

Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

Steuern und öffentliche Abgaben, die vom Staat oder den Institutionen der Europäischen Union ohne individuelle Gegenleistung im Zusammenhang mit der Beschaffung und Einfuhr von Waren, der Beschaffung und Erbringung von Dienstleistungen, der Beschäftigung von abhängig Beschäftigten, dem Eigentum an bzw. der Nutzung von Grund und Boden, Gebäuden oder sonstigen im Geschäftsprozess verwendeten Vermögensgegenständen erhoben werden.

Hierzu gehören insbesondere Gewerbe-, Kraftfahrzeug-, Grundsteuer sowie die auf selbst erstellte Waren erhobenen Verbrauchsteuern und -abgaben (z. B. Strom- und Energiesteuer). Hierzu zählt auch die Ausgleichsabgabe für nicht beschäftigte Schwerbehinderte. Zu den sonstigen öffentlichen Abgaben zählen öffentliche Gebühren und Beiträge, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden. Hierzu zählt auch der Rundfunkbeitrag.

Bestände insgesamt

Zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand erworbene Dienstleistungen und Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, selbst erstellte fertige und unfertige Erzeugnisse, in Arbeit befindliche Aufträge sowie geleistete Anzahlungen auf Gegenstände des Vorratsvermögens. Anschaffungsnebenkosten (Transportkosten, Zölle etc.) sind mit einzubeziehen. Von Reiseveranstaltern (und in dieser Funktion tätigen Reisebüros) erworbene Bestandteile von Pauschalreisen, wie z. B. eingekaufte und nicht weiterverkaufte Übernachtungs- und Transportleistungen, sind unter Bestände von in Arbeit befindlichen Aufträgen sowie selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnissen

anzugeben. Die Bestände an bezogenen Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand sowie an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten (Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll und dgl., abzüglich Preisnachlässe wie Rabatte, Boni und Skonti) zu bewerten. Dagegen ist die Bewertung der Bestände an selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnissen (auch in Arbeit befindliche Aufträge) zu Herstellungskosten vor Vornahme von Wertberichtigungen (z. B. Abschreibungen) vorzunehmen.

Bruttoanlageinvestitionen

Bruttoanlageinvestitionen sind nur die Bruttozugänge im Berichtsjahr (nicht der Bestand) an Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen, soweit sie aktiviert bzw. in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommen wurden und zur dauerhaften Nutzung in der Erhebungseinheit bestimmt sind (Nutzungsdauer mindestens ein Jahr). Erworbene Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, selbst erstellte Vermögensgegenstände zu Herstellungskosten zu bewerten. Dazu zählen auch Leasinggüter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind.

Zur Reduzierung des Aufwandes bei den auskunftspflichtigen rechtlichen Einheiten und Einrichtungen wird der Merkmalskatalog auf das zwingend Erforderliche eingegrenzt. Eine weitere deutliche Entlastung wird bei kleineren rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen mit einem Umsatz von weniger als 250 000 Euro im Berichtsjahr durch eine Reduzierung des Merkmalskataloges erreicht. Neben den allgemeinen Angaben haben diese 13 weitere Fragen zu beantworten. Alle gefragten Angaben lassen sich aus den Geschäftsaufzeichnungen entnehmen.

Handelt es sich bei Erhebungseinheiten mit einem Umsatz von 250 000 Euro oder mehr im Berichtsjahr um **Mehrländerunternehmen**, das heißt um rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit Niederlassungen in mehreren Bundesländern, sind die folgenden Merkmale

- Gesamtumsatz oder Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit,
 - Bruttoentgelte,
 - Bruttoanlageinvestitionen insgesamt und
 - Zahl der tätigen Personen insgesamt am 30. September des Berichtsjahres
- in einem Zusatzerhebungsvordruck nach Ländern aufzugliedern.

1. Rechtliche Einheiten¹⁾ oder Einrichtungen und Gesamtumsatz in Hessen 2019 und 2020 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Rechtliche Einheiten ¹⁾ / Einrichtungen		Gesamtumsatz ²⁾		
		2019	2020	2019	2020	2020
		Anzahl		1 000 Euro		in Prozent
H	Verkehr und Lagerei	9 544	8 751	54 467 190	47 427 105	30,6
J	Information und Kommunikation	12 438	12 083	31 233 093	28 796 607	18,6
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	13 671	13 576	13 211 750	13 072 968	8,4
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	42 948	40 306	43 720 432	41 008 209	26,5
N	Erbringung von sonstigen wirt- schaftlichen Dienstleistungen	17 783	16 936	30 320 534	24 429 221	15,8
S/95	Reparatur von Datenverarbeitungs- geräten und Gebrauchsgütern	1 136	831	183 141	186 409	0,1
	Gesamtsumme ³⁾	97 521	92 483	173 136 140	154 920 520	100

1) Umbenennung der Darstellungseinheit. Siehe methodischer Hinweis auf Seite 2. — 2) Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften. — 3) Rundungsdifferenzen aufgrund von Hochrechnungsfaktoren.

**Abb. 1) Umsatzanteil nach Wirtschaftsabschnitten in
Hessen 2020 in Prozent**



**2. Rechtsformen der rechtlichen Einheiten¹⁾ oder Einrichtungen
in Hessen 2019 und 2020 nach Wirtschaftsabschnitten**

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Rechtliche Einheiten ¹⁾ / Einrichtungen 2020				
		insgesamt	davon			
			Einzel- unternehmen	Personen- gesell- schaften	Kapitalgesell- schaften	sonstige Rechts- formen
Anzahl						
H	Verkehr und Lagerei	8 751	5 644	617	2 336	154
J	Information und Kommunikation	12 083	6 783	784	3 973	543
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	13 576	4 231	4 201	4 469	675
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	40 306	25 400	3 065	8 967	2 874
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	16 936	11 407	1 150	4 004	375
S/95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	831	718	19	94	—
	Gesamtsumme 2020 ²⁾	92 483	54 184	9 835	23 842	4 621
	Gesamtsumme 2019 ²⁾	97 521	56 606	10 784	24 754	5 376

1) Umbenennung der Darstellungseinheit. Siehe methodischer Hinweis auf Seite 2. — 2) Rundungsdifferenzen aufgrund von Hochrechnungsfaktoren.

3. Tätige Personen und Personalaufwand der rechtlichen Einheiten¹⁾ oder Einrichtungen in Hessen 2019 und 2020 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Tätige Personen insgesamt am 30. September		Personalaufwand 2020		
		2019	2020	insgesamt	davon	
					Brutto- entgelte	Sozial- aufwendungen des Arbeitgebers
Anzahl		1 000 Euro				
H	Verkehr und Lagerei	287 997	282 893	12 856 641	10 156 923	2 699 718
J	Information und Kommunikation	145 561	132 910	9 073 277	7 518 997	1 554 279
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	49 724	44 489	1 647 913	1 390 061	257 852
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	275 713	255 282	15 969 812	13 442 302	2 527 509
N	Erbringung von sonstigen wirt- schaftlichen Dienstleistungen	384 235	339 006	9 554 545	7 812 734	1 741 810
S/95	Reparatur von Datenverarbeitungs- geräten und Gebrauchsgütern	2 953	2 442	42 828	34 744	8 084
	Gesamtsumme ²⁾	1 146 184	1 057 022	49 145 016	40 355 762	8 789 254

1) Umbenennung der Darstellungseinheit. Siehe methodischer Hinweis auf Seite 2. — 2) Rundungsdifferenzen aufgrund von Hochrechnungsfaktoren.

4. Abhängig Beschäftigte, Gesamtumsatz, Personalaufwand der rechtlichen Einheiten¹⁾ oder Einrichtungen in Hessen 2020 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Abhängig Beschäftigte am 30. September	Gesamt- umsatz ²⁾	Personal- aufwand ³⁾	darunter	Bruttoentgelt je abhängig Beschäftigten
		Anzahl			Sozial- aufwendungen des Arbeitgebers	
			1 000 Euro			Euro
H	Verkehr und Lagerei	274 727	47 427 105	12 856 641	2 699 718	36 971
J	Information und Kommunikation	120 804	28 796 607	9 073 277	1 554 279	62 241
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	28 954	13 072 968	1 647 913	257 852	48 009
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	210 358	41 008 209	15 969 812	2 527 509	63 902
N	Erbringung von sonstigen wirt- schaftlichen Dienstleistungen	322 143	24 429 221	9 554 545	1 741 810	24 252
S/95	Reparatur von Datenverarbeitungs- geräten und Gebrauchsgütern	1 565	186 409	42 828	8 084	22 202
	Gesamtsumme ⁴⁾	958 551	154 920 520	49 145 016	8 789 254	•

1) Umbenennung der Darstellungseinheit. Siehe methodischer Hinweis auf Seite 2. — 2) Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften. — 3) Bruttoentgelte und Sozialaufwendungen des Arbeitgebers. — 4) Rundungsdifferenzen aufgrund von Hochrechnungsfaktoren.

5. Gesamtumsatz und Investitionen der rechtlichen Einheiten¹⁾ oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von mehr als 250 000 Euro in Hessen 2019 und 2020 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Gesamt- umsatz 2019 ²⁾	Gesamt- umsatz 2020 ²⁾	Bruttoanlageinvestitionen			
				insgesamt 2019	insgesamt 2020	darunter 2020	
						Betriebs- und Geschäfts- ausstattung sowie Anlagen und Maschinen	Bauten
1 000 Euro							
H	Verkehr und Lagerei	53 938 834	46 981 162	10 076 447	11 611 009	7 163 213	4 231 151
J	Information und Kommunikation	30 377 128	27 950 372	3 282 718	2 229 340	1 236 237	325 873
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	12 356 086	12 214 080	3 580 106	2 703 674	506 976	1 815 607
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	40 761 099	38 325 132	2 088 833	1 611 606	553 393	797 646
N	Erbringung von sonstigen wirt- schaftlichen Dienstleistungen	29 198 843	23 367 945	1 477 771	1 098 601	836 498	143 812
S/95	Reparatur von Daten- verarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	125 992	140 698	1 717	3 891	2 418	1 318
	Gesamtsumme ³⁾	166 757 981	148 979 388	20 507 591	19 258 121	10 298 735	7 315 407

1) Umbenennung der Darstellungseinheit. Siehe methodischer Hinweis auf Seite 2. — 2) Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften. — 3) Rundungsdifferenzen aufgrund von Hochrechnungsfaktoren.

6. Tätige Personen der rechtlichen Einheiten¹⁾ oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von mehr als 250 000 Euro in Hessen 2020 nach Wirtschaftsabschnitten und Geschlecht

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Tätige Personen am 30. September					
		insgesamt	darunter weiblich	tätige Inhaberinnen und Inhaber ²⁾		abhängig Beschäftigte	
				zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich
		Anzahl					
H	Verkehr und Lagerei	269 265	59 411	2 874	484	266 390	58 926
J	Information und Kommunikation	119 686	34 780	2 895	158	116 790	34 622
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	29 331	11 314	5 232	946	24 100	10 368
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	206 398	92 522	13 103	2 136	193 296	90 386
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	306 214	122 514	4 108	636	302 106	121 878
S/95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	1 250	351	105	11	1 145	340
	Gesamtsumme ³⁾	932 143	320 892	28 316	4 371	903 827	316 520

1) Umbenennung der Darstellungseinheit. Siehe methodischer Hinweis auf Seite 2. — 2) Tätige Inhaberinnen und Inhaber, sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige. — 3) Rundungsdifferenzen aufgrund von Hochrechnungsfaktoren.

**7. In Hessen ansässige Niederlassungen der rechtlichen Einheiten¹⁾ oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von mehr als 250 000 Euro in 2020
— bereinigtes Landesergebnis nach Wirtschaftszweigen —**

Nr. der Klassifikation der WZ 2008	Wirtschaftszweig	Gesamtumsatz ²⁾	Bruttoentgelte	Bruttoanlageinvestitionen	Tätige Personen insgesamt am 30. September
					Anzahl
1 000 Euro					
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	10 772 154	1 941 021	2 104 292	71 468
50	Schifffahrt	225 203	12 120	1 089	367
51	Luftfahrt	7 791 555	1 844 985		38 417
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	16 296 862	3 521 883	92 884	87 187
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	3 448 689	980 436	59 375	48 370
H	Verkehr und Lagerei	38 534 462	8 300 445	3 826 605	245 810
58	Verlagswesen	2 227 128	533 574	30 106	13 177
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	396 230	68 601	15 796	3 395
60 ³⁾	Rundfunkveranstalter	153 033	157 567	18 047	2 538
61	Telekommunikation	4 752 746	686 834	952 740	11 569
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	15 018 458	4 963 321	760 804	83 552
63	Informationsdienstleistungen	2 020 471	397 498	591 579	8 018
J	Information und Kommunikation	24 568 067	6 807 395	2 369 072	122 250
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	13 148 662	1 128 526	2 843 995	41 086
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	13 148 662	1 128 526	2 843 995	41 086
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	8 594 862	3 019 952	124 227	67 776
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	13 632 675	5 032 677	565 451	72 543
71	Architektur- und Ing.-Büros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	8 471 926	2 268 791	522 912	54 814
72	Forschung und Entwicklung	1 663 175	815 815	516 007	14 455
73	Werbung und Marktforschung	3 275 735	699 788	36 637	19 713
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	2 610 277	831 462	76 336	16 371
75	Veterinärwesen	338 061	55 138	15 551	4 100
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	38 586 713	12 723 622	1 857 122	249 772
77	Vermietung von beweglichen Sachen	2 783 634	301 794	356 656	9 468
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	2 825 980	1 662 536	25 037	55 936
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	1 961 394	361 637	48 745	11 663
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	1 674 878	957 198	8 184	34 199
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	5 236 531	1 683 686	162 936	121 265
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstl. Für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	7 243 483	1 597 743	277 366	50 553
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	21 725 901	6 564 593	878 924	283 083
S/95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	230 823	53 917	5 163	2 849
	Gesamtsumme⁴⁾	136 794 628	35 578 498	11 780 881	944 849

1) Umbenennung der Darstellungseinheit. Siehe methodischer Hinweis auf Seite 2. — 2) Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften. — 3) Seit dem Berichtsjahr 2015 werden die Rundfunkbeiträge nicht mehr den Umsätzen zugeordnet, sondern den Subventionen. — 4) Rundungsdifferenzen aufgrund von Hochrechnungsfaktoren.

8. Gesamtübersicht der rechtlichen Einheiten¹⁾ oder und ausgewählten

Nr. der Klassifikation der WZ 2008	Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten ^{1)/} Einrichtungen	Tätige Personen am 30. September		Gesamtumsatz ²⁾	Personal-	
			insgesamt	darunter abhängig Beschäftigte		insgesamt	da-
							Bruttoentgelte
			Anzahl		1 000 Euro		
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	5 118	107 796	102 828	16 801 325	4 249 720	3 445 811
50	Schifffahrt	26	263	236	27 076	8 914	7 271
51	Luftfahrt	112	12 361	12 317	6 682 814	711 340	588 770
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1 900	128 498	126 789	21 643 243	7 457 994	5 765 858
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	1 594	33 974	32 558	2 272 647	428 673	349 214
H	Verkehr und Lagerei	8 751	282 893	274 727	47 427 105	12 856 641	10 156 923
58	Verlagswesen	787	12 665	11 946	1 911 525	596 259	483 908
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	738	3 192	2 425	373 816	88 074	68 919
60 ⁵⁾	Rundfunkveranstalter	20	2 530	2 518	153 033	285 926	156 891
61	Telekommunikation	339	7 877	7 584	4 300 730	524 884	438 392
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	9 321	98 471	89 000	19 864 737	7 064 027	5 938 980
63	Informationsdienstleistungen	878	8 173	7 331	2 192 766	514 107	431 907
J	Information und Kommunikation	12 083	132 910	120 804	28 796 607	9 073 277	7 518 997
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	13 576	44 489	28 954	13 072 968	1 647 913	1 390 061
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	13 576	44 489	28 954	13 072 968	1 647 913	1 390 061

1) Umbenennung der Darstellungseinheit. Siehe methodischer Hinweis auf Seite 2. — 2) Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften. — 3) Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie sonstige betriebliche Aufwendungen. — 4) Bestände an bezogenen Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, in Arbeit befindlichen Aufträgen sowie selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnissen. — 5) Seit dem Berichtsjahr 2015 werden die Rundfunkbeiträge nicht mehr den Umsätzen zugeordnet, sondern den Subventionen.

**Einrichtungen in Hessen 2020 nach Wirtschaftszweigen
Grundzahlen**

aufwand von	Material- aufwand ³⁾	Bestände insgesamt ⁴⁾		Bruttoanlage- investitionen	Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben	Sub- ventionen	Brutto- wert- schöpfung	Brutto- betriebs- überschuss	Nr. der Klas- sifi- kation der WZ 2008
		am Anfang	am Ende						
Sozialauf- wendungen des Arbeitgebers		des Berichtsjahres							
1 000 Euro									
803 910	12 531 784	433 736	783 146	2 480 511	82 227	129 812	4 666 680	416 959	49
1 643	18 645	1 023	1 002	930	487	1 587	9 509	595	50
122 570	3 720 250	34 236	42 610	65 871	17 662	1 600	2 957 659	2 246 319	51
1 692 136	14 906 800	359 868	505 811	9 065 745	122 854	240 933	7 003 397	- 454 597	52
79 459	619 066	6 666	14 579	31 583	21 776	3 777	1 643 495	1 214 822	53
2 699 718	31 796 545	835 530	1 347 149	11 644 640	245 006	377 709	16 280 739	3 424 098	H
112 351	961 675	52 284	56 525	35 007	19 947	10 071	944 615	348 356	58
19 155	210 710	30 576	28 939	14 812	5 559	5 322	161 649	73 576	59
129 035	329 691	45 525	50 747	18 082	2 448	422 774	249 156	- 36 770	60
86 491	3 163 565	72 102	62 445	626 958	8 090	631	1 120 270	595 387	61
1 125 047	10 798 847	774 798	735 880	1 069 764	175 856	17 970	8 916 866	1 852 840	62
82 200	1 316 484	27 428	66 200	494 487	21 524	1 223	908 217	394 109	63
1 554 279	16 780 973	1 002 714	1 000 737	2 259 111	233 425	457 991	12 300 773	3 227 497	J
257 852	5 640 669	3 443 768	3 762 863	2 803 582	297 846	27 146	7 549 668	5 901 755	68
257 852	5 640 669	3 443 768	3 762 863	2 803 582	297 846	27 146	7 549 668	5 901 755	L

**8. Gesamtübersicht der rechtlichen Einheiten¹⁾ oder
und ausgewählten**

Nr. der Klas- sifi- kation der WZ 2008	Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten ¹⁾ / Einrichtungen	Tätige Personen am 30. September		Gesamt- umsatz ²⁾	Personal-	
			insgesamt	darunter abhängig Beschäftigte		insgesamt	da-
							Brutto- entgelte
			Anzahl		1 000 Euro		
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	10 366	66 983	53 219	8 543 508	3 597 918	3 108 107
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	11 554	74 074	62 511	14 242 042	6 063 333	5 103 658
71	Architektur- und Ing.-Büros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	9 017	56 776	46 805	8 768 624	2 832 510	2 361 227
72	Forschung und Entwicklung	549	13 157	12 633	1 574 495	920 141	754 592
73	Werbung und Marktforschung	2 226	20 241	17 830	3 528 330	850 529	714 761
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	5 749	19 952	14 092	4 013 150	1 635 125	1 344 818
75	Veterinärwesen	844	4 100	3 268	338 061	70 256	55 138
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	40 306	255 282	210 358	41 008 209	15 969 812	13 442 302
77	Vermietung von beweglichen Sachen	1 306	11 747	10 341	3 407 648	425 820	348 854
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	1 093	98 549	97 741	4 574 998	3 225 513	2 632 810
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	892	17 733	16 864	1 809 063	693 028	558 086
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	495	35 175	34 630	1 716 213	1 201 854	995 181
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	9 233	116 320	106 638	4 915 214	1 924 884	1 554 098
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstl. für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	3 917	59 483	55 929	8 006 085	2 083 445	1 723 705
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	16 936	339 006	322 143	24 429 221	9 554 545	7 812 734
S/95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	831	2 442	1 565	186 409	42 828	34 744
	Gesamtsumme⁵⁾	92 483	1 057 022	958 551	154 920 520	49 145 016	40 355 762

1) Umbenennung der Darstellungseinheit. Siehe methodischer Hinweis auf Seite 2. — 2) Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften. — 3) Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie sonstige betriebliche Aufwendungen. — 4) Bestände an bezogenen Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, in Arbeit befindlichen Aufträgen sowie selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnissen. — 5) Rundungsdifferenzen aufgrund von Hochrechnungsfaktoren.

Einrichtungen in Hessen 2020 nach Wirtschaftszweigen Grundzahlen

aufwand von	Material- aufwand ³⁾	Bestände insgesamt ⁴⁾		Bruttoanlage- investitionen	Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben	Sub- ventionen	Brutto- wert- schöpfung	Brutto- betriebs- überschuss	Nr. der Klas- sifi- kation der WZ 2008
		am Anfang	am Ende						
Sozialauf- wendungen des Arbeitgebers		des Berichtsjahres							
1 000 Euro									
489 811	2 417 716	485 577	399 637	101 104	175 450	5 449	5 870 540	2 272 623	69
959 675	7 787 797	481 204	429 852	405 901	427 731	23 828	6 001 013	- 62 320	70
471 282	3 659 381	3 102 868	3 755 940	518 974	86 381	10 023	5 690 871	2 858 361	71
165 549	750 145	61 231	458 917	477 590	17 434	375 599	1 582 042	661 901	72
135 768	2 415 121	71 480	105 773	38 162	19 650	7 494	1 137 615	287 086	73
290 307	2 305 045	728 575	924 052	128 493	18 073	8 752	1 894 534	259 409	74
15 118	102 463	6 065	6 715	15 551	14 341	85	221 992	151 737	75
2 527 509	19 437 669	4 937 001	6 080 886	1 685 776	759 059	431 229	22 398 608	6 428 796	M
76 966	1 732 473	479 726	475 134	621 022	51 690	7 697	1 628 367	1 202 547	77
592 703	1 100 076	2 398	2 887	19 047	39 729	8 692	3 444 389	218 877	78
134 942	1 301 843	19 002	6 956	79 297	5 241	43 956	589 098	- 103 931	79
206 673	426 063	11 705	23 004	6 511	13 350	1 859	1 289 982	88 128	80
370 786	1 973 330	181 845	215 928	158 337	70 974	22 190	2 927 418	1 002 534	81
359 740	5 100 302	322 853	307 384	283 996	76 202	97 547	2 914 543	831 098	82
1 741 810	11 634 088	1 017 529	1 031 293	1 168 211	257 185	181 940	12 793 798	3 239 253	N
8 084	112 633	6 353	9 791	4 826	2 328	1 500	76 388	33 560	S/95
8 789 254	85 402 576	11 242 894	13 232 717	19 566 145	1 794 849	1 477 516	71 399 974	22 254 959	